



# Gemeindeverwaltung Neuhausen

LANDKREIS Mittelsachsen

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **13.11.2024**, findet im **Ratssaal (Zimmer 005)**, Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt. Beginn der Sitzung ist **18.30 Uhr**.

Dazu lade ich herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2024 und Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
3. Beratung zur einer zukünftigen Kostenbeteiligung der ortsansässigen Vereine im Vereinshaus/ Turnhalle/ HdG
4. Beratung zur Beteiligung der Gemeinde an dem 150 jährigen Jubiläum der Wilhelm Walther Grundschule in Cämmerswalde
5. Beratung und Beschlussfassung zum Brachenkonzept der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb.
6. Beratung und Beschlussfassung zu einer Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportwagen für die FF Neuhausen.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen
8. Grundstücksfragen/Bauanträge
9. Bürgerfragestunde
10. Informationen/Verschiedenes

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden ggf. in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Neuhausen/Erzgeb., 06.11.2024

Drescher  
Bürgermeister

(Siegel)



# Gemeindeverwaltung Neuhausen

LANDKREIS Mittelsachsen

## Beschlussvorlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 13.11.2024

Gegenstand des Beschlusses: Erstellung eines Fachkonzeptes Brachen als Planungsgrundlage für die Brachflächenentwicklung der Gemeinde und einen eventuell zukünftigen Fördermittelbezug.

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb. beschließt ein Fachkonzept Brachen der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb. Dieses Konzept soll als Planungsgrundlage für die Brachflächenentwicklung der Gemeinde und einem eventuell zukünftigen Fördermittelbezug dienen. Es soll einen Überblick über die Brachflächen im Gemeindegebiet geben und auch Aussagen zur geplanten späteren Nutzung bzw. Entwicklung dieser Flächen treffen. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister dieses Konzept jederzeit zu aktualisieren.

### Begründung:

Das Konzept soll eine Plandarstellung (Übersichtsplan) der derzeit bekannten Brachen in der Gemeinde sowie eine konkrete Benennung/ Beschreibung der einzelnen Flächen enthalten. Gemeinsam mit den OR wurde in den vergangenen Monaten ein solches Brachflächenkonzept entwickelt.

Das Konzept kann letztlich bei einem eventuell, zukünftigen Fördermittelgeber mit eingereicht werden. Im bestmöglichen Fall können Fördermittel akquiriert werden.

### Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	<b>14</b>
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	



# Gemeindeverwaltung Neuhausen

LANDKREIS Mittelsachsen

## Beschlussvorlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 13.10.2024

Gegenstand des Beschlusses: Ersatzbeschaffung eines MTW für die Feuerwehr Neuhausen

Gesetzliche Grundlage: § 79 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Ersatzbeschaffung eines Mannschafts-transportfahrzeuges für die FFW Neuhausen für max. 65.000 EUR.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und das wirtschaftlichste Angebot in Abstimmung mit dem Gemeindeführer zu beauftragen.

### Begründung:

Der derzeitige MTW mit dem Kennzeichen FG – 2374 ist mittlerweile 30 Jahre alt. Die vor Kurzem stattgefundene Hauptuntersuchung ergab, dass das Fahrzeug erhebliche Mängel aufweist und voraussichtlich nicht noch einmal die TÜV-Plakette erhält. Erste Recherchen ergaben, dass entsprechende gebrauchte Fahrzeuge zwischen 50 und 65 TEUR angeboten werden.

Da das Problem schon länger bekannt ist, wurden für eine Ersatzbeschaffung in diesem Jahr unter der Haushaltsstelle 12.60.01.15 bereits planmäßig 40.000 EUR eingestellt. Die überplanmäßigen Auszahlungen werden der Liquiditätsreserve entnommen.

Aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsjahres und der derzeitig äußerst unsicheren Planungsgrundlagen für 2025 und den angrenzenden Finanzplanungszeitraum schlägt die Verwaltung vor, eine Ersatzbeschaffung noch in diesem Jahr vorzunehmen.

### Abstimmsergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	<b>14</b>
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht nicht.	



# Gemeindeverwaltung Neuhausen

LANDKREIS Mittelsachsen

## Beschlussvorlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 13.11.2024

Gegenstand des Beschlusses: Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die zu beschließende Spendensumme beträgt **640,00 €** an Geldspenden und **0 €** an Sachspenden im Jahr **2024** (Stand 05.11.2024). Insgesamt wurden im Jahr **2024 Spenden** in Höhe von **7.680,21 €** vom Gemeinderat beschlossen.

Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Spenden ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### Begründung:

Mit Inkrafttreten der novellierten Sächsischen Gemeindeordnung am 01.01.2014 sind entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO alle Gemeinden verpflichtet, die Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die der Gemeinde entsprechend des Beschlussvorschlages zur Verfügung gestellt werden, in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die Anwerbung und Entgegennahme der entsprechenden Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, im Vertretungsfall dem stellvertretenden Bürgermeister.

### Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	<b>14</b>
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	